



„Auf halben Wegen und zu halber Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben.“

Zu den Fakten: Nach fast acht (!) Monaten Krieg in der Ukraine hat sich die Bundesregierung dazu durchgerungen, ihre im ersten Schock nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gemachten Zusagen zur Anhebung des Verteidigungsetats in die Tat umzusetzen. Was nach dieser Schockphase und koalitionärer Verhandlungsphase dabei herausgekommen ist, lässt sich ganz kurz wie folgt zusammenfassen:

Das Heer wird für 2023 einen Budgetanteil von rund einem Prozent am Bruttoinlandsprodukt erhalten. Soweit, so gut. Allerdings werden die Heerespensionen, die mit rund 0,15 Prozent des BIP zu Buche schlagen, dem Heeresbudget angelastet, bleibt also eine Erhöhung des Heeresbudgets auf rund 0,8 Prozent. Man muss kein Prophet sein, dass sich dadurch nach Verflüchtigung des aktuellen Schock- und Krisenzustandes eine dauerhafte Hypothek für das Verteidigungsbudget ergeben kann.

Zweiter Punkt: Bis 2027 soll das Verteidigungsbudget schrittweise auf 1,5% des BIP nachgezogen werden (dies ebenfalls unter Einrechnung der Pensionen). Abgesehen davon, dass dieser Wert im internationalen Vergleich immer noch eher gering ist (vgl. z.B. Schweiz) ist evident, dass spätestens im Jahr 2024 ein neuer Nationalrat gewählt wird. Inwiefern sich dieser bzw. die künftige Bundesregierung an Versprechen des Kabinetts Nehammer gebunden fühlen, darf auf Grund bisheriger Erfahrungen ebenfalls massiv in Zweifel gezogen werden.

Drittens: Trotz eindeutiger Verfassungsrechtslage, verbleibt das Bundesheer in seinem verfassungswidrigen Zustand. Der Verfassung entsprechend, ist das Bundesheer als Milizheer auszubilden. Wie der Verfassungsgesetzgeber in seinen Erläuterungen zum Ausdruck gebracht hat, ist diesem Erfordernis nur dann entsprochen, wenn die Milizsoldaten in Verbänden gegliedert sind und zu regelmäßigen Übungen und Ausbildungsvorhaben in diesen strukturierten Verbänden zusammentreten. Zwar verfügt Österreich auf dem Papier über zahlreiche „befristet Beordnete“ bzw. konnte durch die Kampagne der letzten Jahre auch eine gewisse Anzahl von Freiwilligen für die Miliz geworben werden, es muss allerdings mit aller Klarheit festgehalten werden, dass mit bloß punktuellen Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit oder Prämien setzen, weder dem Verfassungsauftrag entsprochen wird, noch ein auseichender Mehrwert für die Sicherheit Österreichs generiert werden kann. Denn: weder „befristet Beordnete“ noch „Freiwillige“ haben jemals und wiederkehrend im vorgesehenen Verbandsrahmen

geübt. Sie sind somit bloße Ersatzkräfte, ohne einsatzfähige Verbände bilden zu können. Ergänzend darf auf die Zahl der im Jahr 2021 ausgemusterten Offiziere hingewiesen werden: 59 Berufsoffizieren standen bloß 23 Milizoffiziere gegenüber (!) - drastischer könnte man die Missachtung des Verfassungsauftrages kaum zum Ausdruck bringen!

Oberstleutnant Bernd Huber, Präsident der Bundesvereinigung der Milizverbände, erkennt zwar einen gewissen Willen, am Zustand des Bundesheeres und der österreichischen Sicherheitspolitik etwas zum Positiven zu verändern, sieht sich aber angesichts der nunmehr präsentierten Maßnahmen an ein Zitat von Franz Grillparzer erinnert: „Auf halben Wegen und zu halber Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben.“